

26.01.2026

Informationsvorlage Nr.: 2026/008

öffentlich

Bezugsvorlagen:

Genehmigung der Haushaltssatzung 2026
--

Gremium	Sitzung am
Rat	05.02.2026 -

Sachverhalt

Die Region Hannover hat die Haushaltssatzung 2026 mit Schreiben vom 19.01.2026 (**Anlage 1**) genehmigt.

In der Haushaltsgenehmigung wird darauf hingewiesen, dass die noch verbleibenden Überschussrücklagen das geplante Defizit des Haushaltsjahres 2027 nicht mehr ausgleichen können und die Stadt Neustadt a. Rbge. daher für das Haushaltsjahr 2027 verpflichtet ist, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und zu beschließen.

Da auch die Folgejahre defizitär geplant sind, müssen seitens des Rates und der Verwaltung der Stadt Neustadt a. Rbge. erhebliche Anstrengungen unternommen werden, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Hierfür sind alle Möglichkeiten der Ertragsverbesserung und der Aufwandsminderung in Betracht zu ziehen.

Insgesamt stellt die Region Hannover fest, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Neustadt a. Rbge. gem. § 23 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) nicht mehr gegeben ist. Als wichtige Indizien hierfür können folgende Faktoren benannt werden:

- In allen Finanzplanungsjahren übersteigt die geplante Kreditaufnahme die geplante Tilgung. Dies führt zu einer ständig steigenden Verschuldung.
- In allen Finanzplanungsplanungsjahren kann die geplante Tilgung nicht durch den finanziellen Saldo aus der Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet werden. Konkret bedeutet dies, dass die Stadt Neustadt a. Rbge. künftig ihre Investitionskredite durch die Aufnahme von Liquiditätskrediten tilgen muss.

Weiterhin hat die Region Hannover zum Ausdruck gebracht, dass sie bei der Genehmigung der Kreditermächtigung (§ 2 der Haushaltssatzung) und der Genehmigung der festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen (§ 3 der Haushaltssatzung) große Bedenken hatte.

Die Genehmigung ist erfolgt, weil es sich bei dem überwiegenden Teil der geplanten Investitionen um Maßnahmen handelt, die der Erfüllung von Pflichtaufgaben dienen (z.B. Bau von Feuerwehrrätehäusern, Schulen und Kindertagesstätten).

Die Region Hannover weist darauf hin, dass bei der Planung von Investitionsmaßnahmen zum einen die Möglichkeit der tatsächlichen Umsetzbarkeit geprüft werden und zum anderem eine kritische Überprüfung der erforderlichen Standards erfolgen muss.

Gegen den Stellenplan bestehen im Ergebnis keine Bedenken.

Die Haushaltssatzung wird im Amtsblatt der Region Hannover am 05.02.2026 bekannt gemacht.

Sachgebiet 200 - Allgemeine Finanzen -

Anlage/n

Anlage 1 öff. - Genehmigungsschreiben der Region Hannover